



Informationen zum persönlichen Dosisdokument (Strahlenpass/gelbes Dosisdokument)

- Mit dem Inkrafttreten der neuen Strahlenschutzverordnung am 01.01.2018 müssen die Betriebe das gelbe Dosisdokument für beruflich strahlenexponierte Personen nicht mehr führen.
- Bewilligungsinhaber/innen haben jedoch weiterhin die Pflicht, den beruflich strahlenexponierten Personen in ihrem Betrieb eine schriftliche Zusammenfassung aller Dosen auszuhändigen (*StSV, Art. 64 Abs. 3*):
 1. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
 2. vor dem Einsatz in einem anderen Betrieb (als beruflich strahlenexponierte Person).
- Die Form dieser schriftlichen Zusammenfassung ist frei wählbar (Brief, persönlicher Auszug der Dosimetriestelle, etc.). Es können auch bereits geführte gelbe Dosisdokumente weiter dazu verwendet werden.
- Das BAG wird auf seiner Website eine Vorlage auf Basis des bisherigen gelben Dosisdokuments zur Verfügung stellen (elektronisch ausfüllbar).
- Grundlage für Abklärungen von möglichen Versicherungsansprüchen sind die Dosen aus dem zentralen Dosisregister (*StSV, Art. 72*)

Weitere Informationen: Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz,
Abteilung Strahlenschutz, Tel. +41 58 462 96 14, dosimetrie@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch